

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 14

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.
Der „Pädagogischen Blätter“ 30. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertatenannahme, Druck und Versand durch:
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G., Olten

Beilagen zur Schweizer=Schule:
„Volkschule“ „Mittelschule“ „Die Lehrerin“

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Chez Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif.

Inhalt: Ueber Beruf und Berufsarbeit. — Kurse über das Arbeitsprinzip in der Volkschule. — Zwei Jahrhundertfeiern. — Die Versicherungskasse für die Volksschullehrer des Kantons St. Gallen. — Das Schulwesen im neuen Deutschland. — Schulnachrichten. — Himmelserscheinungen im Monat April. — Bücherchau. — Hilfskasse. — Inserate. — **Beilage:** Volkschule Nr. 7.

Ueber Beruf und Berufsarbeit.

„Auch die Angelegenheit des Berufes hat zwei Seiten: eine materielle, irdisch-nutzbare und eine ideelle, geistig-fruchtbare. Im Lichte der ersten Seite ist der Beruf das, wovon man lebt, ist lediglich Nuzmittel, Mittel zum Zweck, Zweck ist also das möglichst sichere, bequeme und genussreiche Leben. Auf der andern Seite ist Beruf das, wofür man lebt, ist Lebensnotwendigkeit, ist Selbstzweck. — So ist er (der Beruf) unseres Lebens Zweck und Ziel“.

So steht's — nicht etwa im katholischen Katechismus. Auch nicht im protestantischen Katechismus. In diesen beiden Katechismen heisst es anders, ganz anders, wesentlich anders.

Nach den elementarsten Sätzen, die der Mensch und erst recht der Christ kennen und glauben muß, sind wir auf der Welt, um Gott zu dienen und dadurch in den Himmel zu kommen. Der Verherrlichung Gottes und seiner eigenen Befeligung wegen sind wir geschaffen. So steht's im katholischen und im protestantischen Katechismus. So steht's übrigens schon im Katechismus dessen, der sich bloß zur Vernunftreligion bekennt. Das sind Fundamentale Wahrheiten jeder Religion, sie sind eigentlich schon mit dem Begriff Religion gegeben.

Es gibt einen Gott. Dieser Gott muß verehrt werden. Das geschieht durch Tugend und Frömmigkeit, das heisst durch Tugendhaftigkeit, die aus religiösem Pflichtbewusstsein heraus, also Gottes wegen, geübt wird. So steht's schon bei Herbert Cherbury und dann wieder bei J. J. Rousseau, den zwei Evangelisten des Rationalismus und Naturalismus oder der Naturreligion.

Was ist demnach der Beruf, und was ist demnach der tiefste Zweck der Berufstätigkeit?

Der Beruf ist nicht „Selbstzweck“, er ist nicht „unseres Lebens Zweck und Ziel“. Er ist das weder nach dem katholischen, noch nach dem protestantischen Katechismus, noch nach dem Katechismus Rousseaus. Der Beruf ist — nach all den drei genannten Katechismen — zutiefst eine Form, durch die der Mensch Gott dient. Nicht die einzige Form, wie wir gleich hören werden. Auch nicht die höchste Form. Aber er ist eine Form des Gottesdienstes und — wenn ich so sagen darf — die ergiebigste Form des Gottesdienstes.

Unsere Lebensaufgabe, unsere ureigentlichste Lebensaufgabe, noch mehr: unsere einzige Lebensaufgabe, das heisst, der einzige Zweck, warum wir auf der Welt sind, ist Gottesdienst, ist die Verherrlichung Gottes und damit die eigene Befeligung. Diesen Gott schuldigen Dienst tragen wir zum größten Teil dadurch ab, daß wir einen Beruf wählen; den Beruf wählen, zu dem uns Gott berufen hat. Und Gott beruft uns — ordentlicherweise — einfach dadurch zu einem Beruf, daß er uns die Fähigkeiten, die Anlagen zu einem Berufe gibt und es unserer Einsicht und der Einsicht unserer Ratgeber und unserer Gewissenhaftigkeit und der Gewissenhaftigkeit unserer Ratgeber überläßt, aus diesen Anlagen den richtigen Beruf herauszulesen. Diesen Gott schuldigen Dienst tragen wir zum größten Teile — acht bis zwölf Stunden lang im Tage und sechs Tage lang in der Woche — dadurch ab, daß wir diesen unsern Beruf ausüben, die Obliegenheiten, die Pflichten dieses Berufes möglichst treu und gewissenhaft erfüllen, d. h. sie so erfüllen, wie es Gottes Wille ist, und sie erfüllen, weil es Gottes Wille ist. Ob wir die